

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lustenau vom 16.04.2015 über die Übertragung von Aufgaben bzw Angelegenheiten an Mitglieder des Gemeindevorstandes, idF vom 28.02.2019

Aufgrund der §§ 66 Abs 6 und 67 Abs 2 des Gemeindegesetzes, LGBl Nr 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes werden ab 24.04.2015 die dem Bürgermeister zustehenden Aufgaben in den folgenden Angelegenheiten zur Besorgung übertragen und zwar an

1. Gemeinderat Vizebürgermeister Daniel Steinhofer

- Kultur
- Gemeindearchiv
- Musikschule
- Reichshofsaal
- Kultus
- Denkmalpflege, Denkmalschutz

2. Gemeinderat Markus Schlachter MSc. Arch.

- Hochbau (Neubau, Instandhaltung und Sanierung)
- Facilitymanagement
- Wohnungsbau
- Bauhof

3. Gemeinderat Martin Fitz

- Tiefbau und Straßenbau
- Straßenerhaltung
- Straßenbeleuchtung
- Kanalbau- und Instandhaltung
- Öffentliche Wasserversorgung
- Friedhof

4. Gemeinderat Dietmar Haller

- Mobilität
- Öffentlicher Verkehr
- Push Et Pull-Maßnahmen (Verlagerung des MiV auf den Umweltverbund)
- „Lustenau mobil“, „Kinder mobil“

5. Gemeinderätin Christine Bösch-Vetter

- Umwelt
- Abfallbeseitigung
- Energie, e5-Programm
- Klimaschutz
- Ried
- Öffentlicher Grünraum

6. Gemeinderätin Dr. Susanne Andexlinger

- Soziales
- Gesundheit
- Senioren
- Betreuung und Pflege
- Wohnungsangelegenheiten

7. Gemeinderätin Mag. Doris Dobros

- Bildung
- Schulen
- Kindergärten
- Kinder- und Schülerbetreuung
- Bibliothek
- Zusammenleben

8. Gemeinderätin Julia Bickel

- Kinder
- Jugend
- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Kinder- und Jugendspielplätze
- Familie

9. Gemeinderat Mag. Patrick Wiedl

- Wirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus
- Standortmarketing
- Landwirtschaft

§ 2

Von der Übertragung sind baubehördliche Angelegenheiten, Abgabenangelegenheiten, Erlassung von Bescheiden und Verordnung sowie Personalangelegenheiten jeweils ausgenommen. Die den Gemeindebediensteten gemäß § 27 Abs 2 Gemeindegesetz übertragenen Befugnisse bleiben von dieser Verordnung unberührt.

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister